

Fragen und Antworten zu Mobilfunk und Gesundheit



Gut zu wissen

In den Medien und im Netz findet man Berichte um angebliche Gesundheitsgefahren durch Mobilfunk. Zu den kontroversen Themen gehören das in Deutschland gültige Grenzwertkonzept, der Forschungsstand zu Mobilfunk und Gesundheit sowie die Abstimmung von Mobilfunkstandorten mit den Kommunen. Die Deutsche Telekom informiert die Öffentlichkeit seit über 25 Jahren über die Fakten und Hintergründe zu den Mobilfunktechnologien, die sie betreibt.

Auf der nächsten Seite werden Antworten auf die wichtigsten Fragen gegeben. Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Website der Deutschen Telekom, dem Informationszentrum Mobilfunk sowie beim Bundesamt für Strahlenschutz, der Bundesnetzagentur und dem Bundesumweltministerium (Weblinks siehe unten).

Weitere Informationsquellen:

Deutsche Telekom – Informationen und Erklärvideos zu Mobilfunk und Gesundheit
www.telekom.com/mobilfunk-und-gesundheit

Melden Sie uns Ihr Standortangebot
www.telekom.com/mobilfunkstandort

EMF-Karte der Bundesnetzagentur
<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html>

Bundesamt für Strahlenschutz
https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/kompetenzzentrum_node.html

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Selbstverpflichtungen der Mobilfunknetzbetreiber
<https://www.bmuv.de/themen/strahlenschutz/nichtionisierende-strahlung/strahlenschutz-beim-mobilfunk/selbstverpflichtungen-der-mobilfunknetzbetreiber>

Informationszentrum Mobilfunk
www.informationszentrum-mobilfunk.de

Herausgeber

Deutsche Telekom Technik GmbH
EMVU, Nachhaltigkeit und Kommunen
Postfach 10 00 04, 64276 Darmstadt
emvu@telekom.de

Kostenlose Umwelthotline:
0800 08 52 606

Mobilfunk und Gesundheit – Antworten auf die wichtigsten Fragen

1. Welche Strahlenbelastung geht von Mobilfunkanlagen aus?

Die Mobilfunktechnik nutzt elektromagnetische Felder zur Übertragung von Daten und Sprache. Ohne diese elektromagnetischen Felder und die entsprechenden Mobilfunkanlagen könnten wir weder telefonieren noch Daten mobil nutzen. Messungen zeigen, dass das Mobilfunknetz die in Deutschland geltenden Grenzwerte für Mobilfunk einhält.

2. Wer legt die Grenzwerte für Mobilfunk fest?

Die Grenzwerte für Mobilfunk beruhen auf den Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP). Diese Empfehlung gilt für alle Mobilfunkgenerationen, die in Deutschland betrieben werden. Bei Einhaltung des vorgegebenen Schutzkonzeptes ist somit der sichere Betrieb für alle Mobilfunknetze gewährleistet. In Deutschland sind die Grenzwerte in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung gesetzlich verankert und daher von jeder Mobilfunkanlage einzuhalten.

3. Wer überprüft, ob die Netzbetreiber bei Bau und Betrieb die Grenzwerte einhalten?

Jede Mobilfunksendeanlage mit mehr als 10 Watt Sendeleistung muss von der Bundesnetzagentur genehmigt werden. Diese überprüft, ob die Anlage die Grenzwerte einhält und erteilt eine Standortbescheinigung. Erst dann darf der Netzbetreiber die Mobilfunkanlage in Betrieb nehmen.

4. Warum gelten in der Schweiz oder in anderen Ländern andere Grenzwerte?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt ihren Mitgliedern die Einhaltung der Grenzwerte der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP). Diese beruhen auf einer ständigen Sichtung und Bewertung der weltweiten wissenschaftlichen Forschung durch Fachexpertinnen und -experten und werden von ihnen regelmäßig überprüft. Nicht alle Länder haben wie Deutschland die Grenzwertempfehlung der ICNIRP übernommen, sondern aus politischen Gründen andere Grenzwerte festgelegt. Daher gibt es in anderen Ländern – wie z. B. in der Schweiz – andere Grenzwerte.

5. Schadet Mobilfunk der Gesundheit?

Die Deutsche Telekom ist davon überzeugt, dass die Einhaltung der Sicherheitsstandards und Grenzwerte eine sichere Nutzung des Mobilfunks gewährleistet. Diese Überzeugung stützt sich auf die aktuellen Erkenntnisse unabhängiger nationaler und internationaler Fachgremien, die ständig

alle relevanten wissenschaftlichen Studien auswerten und die Sicherheitsstandards überprüfen. Dazu zählen beispielsweise die Internationale Strahlenschutzkommission (ICNIRP), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK).

6. Es gibt doch Menschen, die elektrosensibel sind und unter Strahlung leiden?

Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Elektrosensibilität nicht bestätigt. Das Bundesamt für Strahlenschutz zieht als Fazit der zahlreichen bisher durchgeführten Studien, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und den Beschwerden elektrosensibler Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Diese Einschätzung wird auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geteilt.

7. Wie sind Studien einzuschätzen, die zeigen, dass Mobilfunk Krebs auslöst?

Die Deutsche Telekom bewertet nicht einzelne Studien, sondern stützt sich auf die aktuellen Erkenntnisse unabhängiger nationaler und internationaler Fachgremien, die ständig alle relevanten wissenschaftlichen Studien auswerten und die Sicherheitsstandards überprüfen. Dazu zählen beispielsweise die Internationale Strahlenschutzkommission (ICNIRP), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK).

8. Was bedeutet der SAR-Wert?

Die Funkwellen eines Mobilfunkgeräts werden teilweise vom Körpergewebe aufgenommen und in Wärme umgewandelt. Die Energiemenge, die der Körper dabei absorbiert, nennt man Spezifische Absorptionsrate (SAR). Die Telekom veröffentlicht online unter www.telekom.de/sar-werte die SAR-Werte aller aktuell im Portfolio vorhandenen Handys und Smartphones.

9. Ist die Deutsche Telekom gegen Schadenersatzforderungen versichert?

Ja, die Deutsche Telekom unterhält ein Haftpflicht-Versicherungsprogramm, das die Risiken des Geschäftsbetriebs des Konzerns passend versichert.

10. Warum werden noch mehr Mobilfunkanlagen gebaut?

Um überall das beste Netz bereit zu stellen und um Versorgungsaufgaben zu erfüllen, werden kontinuierlich neue Mobilfunkanlagen gebaut. Aktuell hat die Telekom über 36.000 Mobilfunkstandorte, derzeit kommen mehrere hundert Standorte pro Jahr hinzu. Unterstützen Sie uns mit der Vermietung Ihres Daches oder Grundstücks beim Errichten von Mobilfunkanlagen und bieten Sie uns Ihren Standort an: www.telekom.com/mobilfunkstandort

11. Wie werden die Kommunen informiert, wo neue Masten aufgebaut werden?

Die Mobilfunknetzbetreiber informieren die Kommunen frühzeitig und beziehen sie so in den Planungsprozess für neue Mobilfunkstandorte ein. Der Dialog mit den Kommunen entspricht der Selbstverpflichtung der Netzbetreiber gegenüber der Bundesregierung. Ihre Einhaltung wird alle zwei Jahre durch unabhängige Gutachten überprüft, die vom Bundesumweltministerium veröffentlicht werden (Weblink siehe erste Seite).

12. Könnte man die Mobilfunkmasten nicht weiter weg von der Bevölkerung bauen?

Die Mobilfunkanlagen versorgen die Bevölkerung am besten, wenn Sie nicht weite Strecken überbrücken müssen. Sie sollten darum dort stehen, wo sich auch die Nutzerinnen und Nutzer befinden. Neue Mobilfunkanlagen müssen in das bestehende Netz der Telekom passen und bestmöglich die geografischen Gegebenheiten berücksichtigen.

13. Woher bekomme ich Informationen, welche Masten in meiner Nähe sind?

In der Standort-Datenbank der Bundesnetzagentur können Sie eine Adresse eingeben und sehen, welche Mobilfunkanlagen sich in der Nähe dieser Adresse befinden (Weblink siehe erste Seite).

14. Was sind Small Cells?

Im Mobilfunknetz gibt es neben den bekannten Dachstandorten oder Antennenträgern auch kleine Mobilfunkanlagen (Small Cells). Die Small Cells ergänzen die bisherigen Standorte an Orten mit starker Nutzung (z. B. an Bahnhöfen oder in Einkaufszentren), können diese aber nicht ersetzen. Da die Small Cells weniger als 10 Watt Sendeleistung haben, brauchen sie keine Standortbescheinigung. Die Netzbetreiber informieren die Bundesnetzagentur über die geplanten Small Cells.

